

Neben diesem Übersichtsschaltbild wird benötigt:

- Anmeldung zum Netzanschluss ANA (Vordruck der MITNETZ STROM)
- Datenblatt für eine Erzeugungsanlage (Vordruck der MITNETZ STROM)
- Datenblatt des Herstellers zum BHKW
- Konformitätsnachweis zur Erzeugungseinheit nach VDE-AR-N 4105
- Konformitätsnachweis zum NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105
- Lageplan

\*ggf. eine Liste als Anlage beifügen

### Bestätigung des Errichters

Name/Firma

Ort, Datum

Straße, Hausnummer

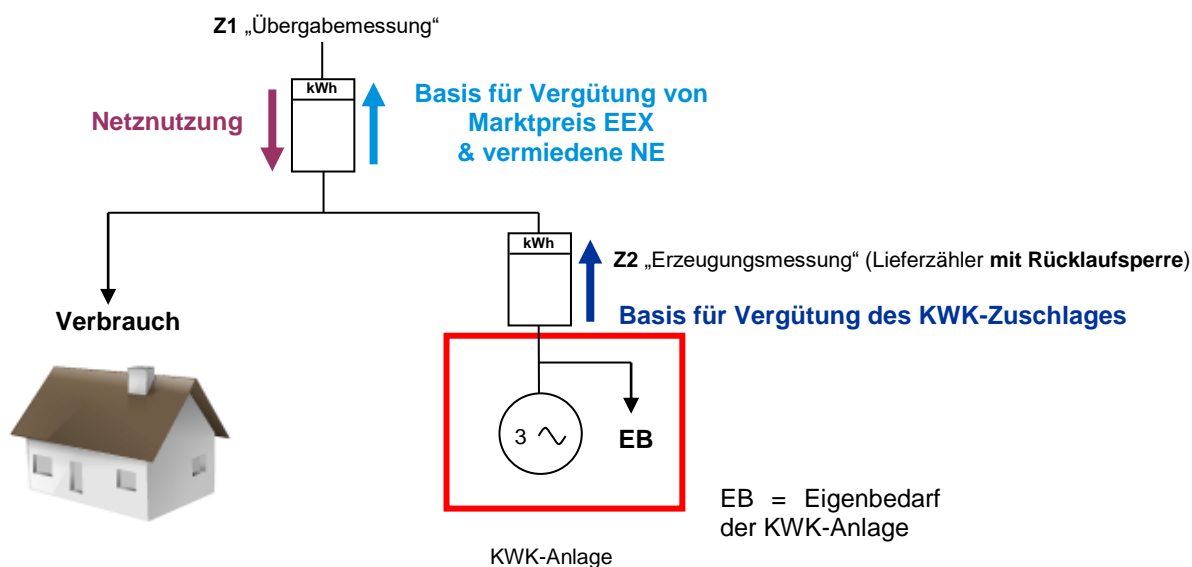
Postleitzahl, Ort

Stempel/Unterschrift

Gemäß § 6 KWKG ist ein Zuschlag auch für KWK-Strom zu entrichten, der nicht in ein Netz für die allgemeine Versorgung eingespeist wird. KWK-Strom ist das rechnerische Produkt aus Nutzwärme und Stromkennzahl der KWK-Anlage. Bei Anlagen, die nicht über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr verfügen, ist die gesamte Netto-Stromerzeugung KWK-Strom. Entsprechend KWKG ist Netto-Stromerzeugung die an den Generatorklemmen gemessene Stromerzeugung einer Anlage **abzüglich des für ihren Betrieb erforderlichen Eigenbedarfs** (siehe Skizze).

### Folgende Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung des KWK- Nettostromes bei Anlagen ohne Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr sind zu beachten:

- Die messtechnische Erfassung der Nettostromerzeugung der Anlage (Z2) setzt voraus, dass diese vor dem für den Betrieb der Anlage erforderlichen Eigenbedarf erfolgt. Sofern der für den Betrieb der Anlage erforderliche Eigenbedarf nicht über dieselbe Messeinrichtung erfasst wird, so ist dieser separat messtechnisch zu erfassen und von der gemessenen Gesamterzeugung abzuziehen.
- Die Zähleinrichtung (Z2) ist grundsätzlich am zentralen Zählerplatz zu installieren. Die Zugänglichkeit des Zählerplatzes ist zu gewährleisten. Die im Internet der MITNETZ STROM unter [www.mitnetz-strom.de](http://www.mitnetz-strom.de) veröffentlichte TAB Mitteldeutschland gilt uneingeschränkt.
- Der MITNETZ STROM sind vorab ein einpoliges Übersichtsschaltbild einschließlich aller Angaben zu beiden Messeinrichtungen Z1 und Z2 sowie ein Lageplan mit Kennzeichnung des HAK, des Standortes der Zähler sowie der KWK-Anlage zu übergeben.
- Die Errichtung und der Betrieb der Messeinrichtung (Z2) werden durch MITNETZ STROM umgehend veranlasst, sobald die Fertigstellung des Zählerplatzes angemeldet wurde. Die für Messung und Ablesung fälligen Entgelte können unter [www.mitnetz-strom.de](http://www.mitnetz-strom.de) eingesehen werden.
- Bei Bereitstellung und Einbau der Messeinrichtung (Z2) durch einen fachkundigen Dritten oder Messstellenbetreiber sind alle gesetzlichen Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes einzuhalten.



Skizze: Erfassung des KWK- Nettostromes